

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Güstrow vom 12.12.2000

Präambel

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01.1998 wird durch Beschluss der Stadtvertretung Güstrow vom 22.05.2003 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Güstrow wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 14 Satz 1 der Straßenbaubeitragssatzung wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.1994 in Kraft.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 30.06.2003

In Vertretung

A. Brunotte
1. Stadtrat



**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen
(Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Güstrow vom 12.12.2000**

Beschluss-Nr.	Beschluss vom	Anzeige vom	Genehmigung vom	Veröffentlichung	In-Kraft-Treten am
III/1339/03	22.05.2003	-	24.06.2003	Stadtanzeiger November 2003	02.11.2003


A. Brunotte
1. Stadtrat




Camin
SB